

Baugesuchspublikationen

21. August 2025

BG Nr. 2025/ 018

Bauherrschaft und Grundeigentümer	DEBA GmbH, Rigackerstrasse 12, 5610 Wohlen
Projektverfasser	Haller + Partner GmbH, Schützenmattweg 38, 5610 Wohlen
Lage	Parz. Nr. 1111, Sonnenbergstrasse 31
Bauobjekt	Neubau Terrassenhaus mit Einstellhalle

BG Nr. 2025/ 066

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Alessandro Marini + Jenny Gelsomino, Beinwilerstrasse 20, 5734 Reinach
Projektverfasser	OYRA Design und Architektur GmbH, Florastrasse 16, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 3046, Geb. Nr. 1371, Beinwilerstrasse 20
Bauobjekt	Umbau Dachgeschoss

BG Nr. 2025/ 074

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Heinz Peter-Kasper, Markrain 248, 5733 Leimbach
Projektverfasser	Hp-Archibau AG, Markrain 248, 5733 Leimbach
Lage	Parz. Nr. 4378 und 4397, Himmelrychweg 7a – 7f
Bauobjekt	Neubau 4 Reiheneinfamilienhäuser mit zwei Attikawohnungen und zwei Doppelgaragen

BG Nr. 2025/ 078

Bauherrschaft	Baukonsortium Stadtpark, c/o Smart Wohnen Swiss AG, Bahnhofplatz 3h, 5000 Aarau
Grundeigentümer	Reto Brun, Kirchrain 11, 5616 Meisterschwanden
Projektverfasser	SQ Architekten GmbH, Zürichstrasse 49, 4665 Oftringen
Lage	Parz. Nr. 4256, Pfistergasse
Bauobjekt	Aufstellen einer Baureklametafel

Öffentliche Auflage: 22.08.2025 - 22.09.2025

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.